



Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretung
Polizei beim Innenministerium NRW, der Schwerbehinderten-
vertretungen der Landesoberbehörden LKA, LAFP, LZPD und
der regionalen Arbeitsgemeinschaften der Polizei in den
Regierungsbezirken (AGSV Polizei NRW)



AGSV Polizei NRW, Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Innenministerium NRW
Haroldstr. 5
40213 Düsseldorf

An die
Landesbehindertenbeauftragte NRW
Frau Angelika Gemkow
Fürstenwall 25

Tel.: 0211/8713288
Fax: 0211/871 -16-3288
Handy: 0176/13 522030

40219 Düsseldorf

erika.ullmann-biller@im.nrw.de

10.12.2009

Gewährleistung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden

hier: mangelnde Umsetzung bei Neu- und Umbauten durch das BLB

Programm „Teilhabe für alle“ die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 13. Juli 2005 um.
Menschen mit Behinderung soll ein möglichst selbstbestimmtes und eigenständiges Leben ermöglicht
werden

Sehr geehrte Frau Gemkow,

Bezug nehmend auf das von Ihnen bereits mit der Hauptschwerbehindertenvertretung des
Innenministeriums Herrn Klauke-Mackowiak geführte Gespräch sowie mein Emailverkehr
mit Herrn Benning in dieser Angelegenheit vom 23.09.2009, möchte ich um Ihre
Unterstützung bitten, die unhaltbaren Zustände in öffentlichen Gebäuden zu beheben.

Herr Klauke-Mackowiak hat ihnen bereits in diesem Gespräch über die Schwierigkeiten mit
dem BLB im Bezug „Barrierefreie Gebäude im öffentlichen Dienst“ berichtet. Ich möchte
Ihnen hierzu noch als Vorsitzende der AGSV Polizei NRW aus dem Bereich Polizei berichten
und Beispiele benennen, die deutlich machen, dass hier schnellstmöglich Handlungsbedarf
besteht.

Der Ist-Zustand vieler unserer Liegenschaften in der Polizei ist in den allermeisten Punkten
weit von dem angestrebten Zustand der Barrierefreiheit entfernt - Eingänge sind durch
Treppen ohne barrierefreien Zugang für Rollstuhlfahrer und ähnlich schwer betroffene
Menschen nicht erreichbar, selbst die Möglichkeit sich bemerkbar (z. B. durch Klingel) zu
machen, ist oftmals nicht vorhanden. Der Betroffene muss Passanten ansprechen, damit sie
für ihn klingeln, sind keine Passanten greifbar, kann der Betroffene entweder nur warten oder
sein Hilfeersuchen an die Polizei aufgeben. Auch gibt es Situationen, dass die Kollegen dann
auf der Treppe sitzen (bei Wind und Wetter) und hören sich die Sorgen an und nehmen ggfs.
die Anzeige oder ähnliches auf. Ein unmöglicher Zustand - für den Betroffenen

unmenschlich, für die Kollegen beschämend und ich denke, für uns als Polizei in der Öffentlichkeit sicher kein positives Image in der heutigen Zeit.

Es ist leider auch kein Einzelfall, dass Rollstuhlfahrer und gehbehinderte Anzeigenerstatter oder Zeugen, die sich in der für viele ohnehin belastenden Situation eines Polizeibesuchs befinden, von Angehörigen oder Mitarbeitern der Behörde in die 1. oder 2. Etage getragen werden müssen. Das ist absolut erniedrigend für die Betroffenen!

Auch müssen z. B. geeignete Bewerber (hier Rollstuhlfahrer - wie in Wuppertal jetzt vorgekommen) aufgrund von nicht vorhandener Zugangsmöglichkeit abgelehnt werden. Hier warte ich auf die erste Klage eines Betroffenen, weil er aufgrund seiner Behinderung abgelehnt wurde, da es sich eindeutig um eine Diskriminierung von schwerbehinderten Menschen handelt.

In Wuppertal könnte jetzt aufgrund des aufwendig geplanten Umbaus mit Genehmigung des Denkmalschutzes ein behindertengerechter Aufzug gebaut werden. In den ersten Planungen war dies auch vorgesehen. Nunmehr sieht das BLB sich nicht mehr in der Verpflichtung die Barrierefreiheit zu gewährleisten. ^{*siehe Fußnote} Ebenfalls ergeben sich immer wieder Probleme mit dem BLB, weil man sich bei Um- bzw. Neubauten nicht an die gesetzlichen Bestimmungen hält und eine Barrierefreiheit in den Gebäuden nicht umsetzt.

Die vom BLB eigens erarbeitete Hochglanzbroschüre, in der man sich verpflichtet, bei Neu-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen entsprechend die Barrierefreiheit im Rahmen der Möglichkeiten herzustellen, ist nur ein schön beschriftetes Papier.

Diese Entscheidung bedeutet für das Polizeipräsidium Wuppertal - in den nächsten 20 Jahren wird nicht im Ansatz eine Barrierefreiheit hergestellt, wenn dieser Umbau ohne Aufzug gebaut wird.

Noch ein Beispiel aus Wuppertal:

Die Agentur für Arbeit hält bei der Polizei in Wuppertal ihre jährliche Personalversammlung ab, und zwar schön öfter. Nur in diesem Jahr war unter den Beschäftigten ein schwerstbehinderter AZUBI im Rollstuhl.

Um das Problem zu lösen, wurde der junge Mann mit Hilfe des Außenaufzuges in das Hochparterre in den Wachbereich gebracht. Dort endet dann dieser Aufzug. Von dort musste er durch die Wache über die Leitstelle zu dem hinteren (angeblich behindertengerechten) aus den 50iger Jahren stammenden Aufzug. Um den jungen Mann mit Rollstuhl in den Aufzug zu bringen, mussten dann die Armlehnen des Rollstuhls abgebaut werden, weil der Durchgang des Aufzuges nur ca. 70 cm beträgt und nicht für Rollstühle geeignet ist. Der Saal befindet sich in der dritten Etage. Das ganze Spiel musste natürlich auf dem Rückweg wieder mit Abbau der Armlehnen, stattfinden. Aber das BLB äußert, dieser Aufzug ist absolut behindertengerecht.

Wie sich der junge Mann gefühlt hat, lass ich mal dahingestellt, allerdings hat die Polizei im Bezug Barrierefreiheit sicher keinen guten Eindruck hinterlassen.

Es fehlt in vielen Polizeigebäuden an Zugangsrampen, Handläufen, Bordsteinkanten sind ungesichert, Eingangsbereiche, Flure und Treppenhäuser sind nicht mit Kontrasten ausgestattet, Treppenstufen sind für Sehbehinderte kaum wahrnehmbar und auch nicht ertastbar, Blindenleitsysteme und auch optische Brandmeldeanlagen gibt es nicht - also es

fehlt an allem, um behinderten Menschen den Zugang zur Polizei zu ermöglichen, bzw. zu erleichtern.

Ich finde diese Haltung des BLB, aber auch diese vielen Missstände nicht akzeptabel, da wir als Polizei für diese Menschen in Ernstlagen oder Hilfeersuchen ebenfalls erreichbar und auch ansprechbar sein müssen, es aber in vielen Bereichen unüberwindbare Barrieren gibt, die man ändern könnte.

Politisch kann das nicht gewollt sein. Ganz zu schweigen, wenn einer dieser Betroffenen mal in eine Notlage gerät und die Polizei ist für ihn unerreichbar - ein Gehörlosen-Fax zur Verfügung stellen, reicht nicht aus, um den Zugang zur Polizei barrierefrei zu gestalten.

Für die Betroffenen Menschen ein unzumutbaren Umstand, für die Kollegen beschämend und nicht im Ansatz als behindertenfreundlich zu bezeichnen.

Ich bitte Sie, als Landesbehindertenbeauftragte, dieses Thema an die richtigen Stellen zu transportieren, dass sich langfristig etwas ändern kann. Selbstverständlich wissen wir, dass nicht alles von heute auf morgen geändert werden kann. Aber das was bei Neu-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen möglich ist, muss gewährleistet werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Erika Ullmann-Biller
Vorsitzende der
AGSV Polizei NRW

*Fußnote Das Land NRW wird auch zukünftig – im Rahmen der von allen Ressorts zu beachtenden „Bau politischen Ziele des Landes“ – die barrierefreie Gestaltung bei Neubauten verlässlich umsetzen und im Baubestand erforderliche Nachrüstungen fortführen, so die Aussage des ressortübergreifenden Programms der Landesregierung NRW „Teilhabe für alle 2007– 2010“. und zwar bei für alle anstehenden Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen.

Der Abbau von Barrieren in öffentlichen Gebäuden des Landes ist auch Teil der besonderen Verantwortung und Vorbildrolle des Landes NRW.

Gem. §4 BGG sind Gebäude dann barrierefrei, „...wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“